

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 119.

Dinstag den 27. Mai

1856.

Z. 306. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. März 1856, Z. 7311/605, dem Josef Bilisko, Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 5 u. 6, auf eine Verbesserung der Backsteine (Ziegeln), wodurch sie dieselben sowohl in ihrer äußeren Form, als in der Anwendung beim Bauen von den bisher verwendeten vortheilhaft unterscheiden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. März 1856, Z. 5516/450, die Anzeige, daß J. Anton Freiherr v. Sonnenthal das ihm unterm 3. November 1855 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Erfindung, durch Zusammenfügung bestimmter Materialien, Steine auf künstliche Weise in jeder beliebigen Größe und Form zu erzeugen, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Julius Schwarz legalisirten Fessions-Urkunde vom 10. März 1856, an Karl von Nagy in Wien, Stadt Nr. 276, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschrittmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. März 1856, Z. 6610/514, dem William Bridges Adams aus London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Paget in Wien, Wieden Nr. 900, auf eine Verbesserung in der Konstruktion des Eisenbahnbaues, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung wurde im Königreiche Großbritannien am 17. Februar 1853 auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. März 1856, Z. 5724/454, dem Emanuel Odzio, Ingenieur in Mailand, auf die Erfindung eines Heizapparates (Calorifer) zum Austrocknen und Heizen von Lokalitäten, dann zum Austrocknen organischer Substanzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. März 1856, Z. 6706/522, das ursprünglich dem Johann Georg Popp verliehene, seither in das Eigenthum des Heubert Reichholdt übertragene ausschließende Privilegium tdo. 16. März 1856, auf eine Verbesserung der feuerfesten eisernen und unaufsperbaren Geld-, Bücher- und Dokumentenkassen auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres verlängert.

Z. 312. a (1) Nr. 8976.

K u n d m a c h u n g.

Für die Amtskleidung, mit welcher die Amtsdienner der hierländigen k. k. Bezirksämter für das I. J. zu betheilen sind, werden an $\frac{8}{10}$ breitem mittelfeinen dunkelgrauen Tuch . . . 170 $\frac{3}{4}$ Ellen dann 462 Stück größere gelbe Adlerknöpfe . . . 210 Ellen grüner Zwilch benötigt.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10 $\frac{2}{3}$ Ellen und in 27 Abschnitten zu je 5 $\frac{1}{6}$ Ellen, — die Ablieferung des Zwilchs hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Landesregierung am 10. Juni l. J. Vormittags eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zu der erwähnten Stunde ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, welchen auch die Muster der angebotenen Lieferungsartikel bei-

zuheften sind, bei der Landesregierung gehörig versiegelt abgeben.

Verspätet eingelangte Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 23. Mai 1856.

Z. 313. a (1) Nr. 231.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der hierländigen k. k. Bezirksämter ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem k. k. Bezirksamte in Landstraß einzubringen, und sich durch glaubwürdige Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, und über ihr untadelhaftes sittliches Betragen und gute politische Haltung auszuweisen, überdieß anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 19. Mai 1856.

Z. 304. a (3) Nr. 5883.

K u n d m a c h u n g.

Es sind zwei von Sr. fürstl. Gnaden dem hierigen hochw. Herrn Fürstbischöfe Anton Alois Wolf gestiftete Studenten-Stipendiumsplätze, jeder mit 81 fl. in Erledigung gekommen, wozu Studierende, aus der Bergstadtspfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten und ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigten, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus der Bergstadtspfarre Idria wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben, berufen sind.

In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Bergstadt Idria gebürtiger Jünglinge können diese Stipendien arme, aber gut gesittete Studierende Söhne der Besitzer solcher Rustikal-Realitäten, welche zu den Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Bötschach gehört haben, erlangen.

Diese Stipendien, deren Verleihung sich der hohe noch lebende Stifter auf die Lebensdauer selbst vorbehalten hat, können von den Gymnasialstudien bis zur Vollendung jedes freigewählten Berufsstudiums unter der Bedingung des fortwährend guten moralischen Betragens und des entsprechenden Fortganges genossen werden.

Die Gesuche um die Verleihung dieser Stipendien sind mit dem Taufscheine, Armuths- und Impfunzs-, dann Schulzeugnisse von den beiden letzten Semestern und allfällig andern Dokumenten belegt, bis zum 20. Juni d. J. unmittelbar beim hierigen hochw. fürstb. Ordinariate zu überreichen.

K. k. Landesregierung Laibach am 15. Mai 1856.

Z. 305. a (3) Nr. 7074.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1855/56 ist der 3. Platz der vom vormaligen hierigen Domprobsten Georg Gollmayer errichteten Studentensiftung, mit der von Sr. fürstl. Gnaden dem dormaligen Herrn Fürstbischöfe Anton Alois Wolf gemachten Zustiftung,

im gegenwärtigen Ertrage von jährlichen 72 fl. in Erledigung gekommen.

Hierauf haben Anspruch arme, wohlgesittete Studierende aus Oberkrain; das Präsentationsrecht aber steht dem hierigen f. b. Ordinariate zu. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind mit dem Taufscheine, Armuths- und Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Schulsemester belegt, unmittelbar bei dem hierortigen fürstbischöflichen Ordinariate bis 20. Juni d. J. zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 12. Mai 1856.

Z. 310. a (2) Nr. 2985.

K o n k u r s - E d i k t.

Im Sprengel des k. k. steierm. k. k. krainischen Oberlandesgerichtes ist eine Advokaten-Stelle, mit dem Amtsitze in Luttenberg, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen und ihre allfälligen Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisse mit Justizbeamten oder Advokaten in Steiermark anzugeben haben — bis 15. Juni l. J. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

Graz am 29. April 1856.

Z. 311. a (2) Nr. 236.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Landesgericht Laibach benöthiget für die Schreibgeschäfte des Expedites auf drei Monate, vom 10. Juni d. J. an, eines Diurnisten, dem ein Taggeld von 40 kr. angeboten wird.

Bewerber um diese Stelle haben sich beim Herrn Direktor der Hilfsämter zu melden und sich über ihre Fähigkeit und ihren sittlichen Wandel auszuweisen.

Laibach am 23. Mai 1856.

Z. 314. a (1) Nr. 4605.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Reichsdomäne Adelsberg in Krain ist eine definitive zweite Waldübergeherstelle, mit der Jahreslöhnung von 144 fl. und dem Bezug eines Deputates von jährlich 4 Klafter harten Brennholzes, dann eine provisorische Waldhegerstelle mit der Löhnung jährlicher 144 fl. ohne Holzdeputat in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben sich über Alter, Stand, gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, über ihre Kenntnisse im Forst- und Jägerfache und im Lesen und Schreiben, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen anzuführen ist, ob und in wie ferne sie mit einem Angestellten des k. k. Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verschwägert sind, und zwar wenn sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 30. Juni 1856 an das k. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Adelsberg zu leiten, wobei bemerkt wird, daß, falls die Uebergabe der genannten Domäne an die priv. österreichische Nationalbank inzwischen erfolgen sollte, die Besetzung dieser Dienststellen der priv. österreichischen Nationalbank vorbehalten wird.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach am 23. Mai 1856.

3. 874. (2) Nr. 1298.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit kund gemacht:

Blas Nobiz, von Wolfsbach Haus Nr. 3, hat gegen Andreas Bessel und Johann Koschmel von Netze Bezirks Reifnitz, nun unbekanntem Aufenthalte, oder ihre allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung ihrer, auf seiner im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Reifnitz sub Urb. Nr. 64, Rektif. Nr. 31 vorkommenden Halbhube hastenden Rechte und Ansprüche und zwar: des w. a. Vergleiches ddo. 2., intabulirt 10. August 1808 pr. 200 fl. c. s. c., und der Schuldobligation ddo. 21. März, intabulirt 14. April 1809 pr. 200 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung dieses Gegenstandes die Tag-satzung auf den 27. August l. J. um 9 Uhr früh hieramts angeordnet wird.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so ist ihnen zu ihrer Vertretung Mathias Anselz von Laas als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem diese Rechts-sache verhandelt und nach Vorschrift des Gesetzes ausgeführt und entschieden werden wird.

Davon werden die Beklagten, wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. März 1856.

3. 877. (2) Nr. 1871.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache des Herrn Johann Werderber von Nesselthal gegen Lukas Juvanzhiz von Kunarska, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dblak sub Urb. Nr. 18, Rektif. Nr. 17 vorkommenden, laut Protokolls de praes. 17. October 1854, Z. 9886, auf 1463 fl. bewertheten Realität zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Vergleiche ddo. 5. Juni 1849, Nr. 142, schuldigen 362 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 26. August 1856, jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 875. (2) Nr. 1872.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache der Maria Marolt von Pfardorf Dblak, gegen Leonhard Grebenz von Topol, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenek sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, laut Protokolls de praes. 28. Februar 1856, Z. 1021, auf 805 fl. bewertheten Realität, zur Einbringung der, dem Gesuchsteller aus dem Urtheile ddo. 9. Dezember 1853, Nr. 10782, schuldigen 140 fl. c. s. c., bewilliget und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 25. Juli und auf den 25. August l. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuche-extrakt und das Schätzungsprotokoll erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 876. (2) Nr. 1831.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutions-sache des Herrn Blas Raktel, Schullehrer in Altenmarkt, contra Anton Sterbez von Utschek H. Nr. 10, pcto. 12 fl. 16 kr. c. s. c., mit dem Besatze vom 22. März 1855, Nr. 1262, bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallerslein sub Urb.

Nr. 18, Rektif. Nr. 16 vorkommenden Realität die neuerlichen Tagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 22. Juli und auf den 22. August l. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde angeordnet.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. April 1856.

3. 878. (3) Nr. 66.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Georg Schantel von Welska, pcto. 452 fl. 54 kr. c. s. c., in die ange-suchte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Lu. gg sub Urb. Nr. 94 vorkommenden, in Welska gelegenen, auf 2580 fl. bewertheten Realität gewilliget worden und sind zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstermine auf den 21. Juni, den 21. Juli und den 21. August l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Der Grundbuche-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums von 258 fl. befindet können täglich in den gerichtlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Jänner 1856.

3. 883. (2) Nr. 811.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Bartholmā Rudolf von Isterkilog gehörigen, im Grundbuche Wippach sub Urb. Nr. 981, Rektif. Z. 146 vorkommenden, gerichtlich auf 493 fl. 36 kr. geschätzten Untersatz, wegen dem Andreas Novak von Sodovizh, aus dem Urtheile ddo. 17. Februar 1855, Z. 455, schuldigen 2 fl. 58 kr., der Gerichtskosten pr. 3 fl. 28 kr. und der weiteren Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 30. Juni, den 2. August und den 4. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Der Grundbuche-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Mai 1856.

3. 884. (2) Nr. 691.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, der Maria Preuz, verehlt. Podobniz gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Nr. 83 und Haus Nr. 46 vorkommenden, in Unterkranomla gelegenen, und gerichtlich auf 570 fl. geschätzten Realität, wegen dem Andreas Preuz von Unterkranomla, aus dem Urtheile ddo. 8. April 1855, Z. 1160, schuldigen 21 fl. 30 kr. sammt weiteren Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 23. Juni, den 31. Juli und den 1. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Der Grundbuche-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 10. Mai 1856.

3. 894. (2) Nr. 7701.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutions-sache der k. k. Finanz-Prokurator in Laibach, wider Maria Bar-bisch von Topolz, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 9 vorkommenden 1/2 Hube und des dazu gehörigen Landus instructus, gerichtlich auf 230 fl. 25 kr. geschätzt, bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 18. April, den 19. Mai und 19. Juni 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-kanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität, falls dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hier-gerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 31. Dezember 1855.

Nr. 2469.

Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. Mai 1856.

3. 889. (2) Nr. 660.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Gollob von Resbure, Bezirk Treffen, gegen Anton Proffen von Verhou, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September 1854 schuldigen 205 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47 vorkommenden Realität in Verhou, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 1800 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 30. August 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuche-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, am 3. März 1856.

3. 890. (2) Nr. 3869.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 22. September 1855 verstorbenen Anton Erschen von Streine als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 19. Juli 1856 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Weixelburg zu Sittich, als Gericht, am 31. März 1856.

3. 886. (2) Nr. 775.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Marko Stefanizh aus Steindorf gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Kommenda Möttling sub Rektif. Nr. 113 vorkommenden, in Steindorf liegenden, gerichtlich auf 963 fl. bewertheten 1/2 Hube, zur Einbringung des, den mindj. Josef Jutrafschen Erben aus Neustadt, aus dem Vergleiche ddo. 16. August 1853, Z. 3751, schuldigen Interesses-betrages pr. 24 fl. 30 1/2 kr., der Kosten pr. 2 fl. 3 kr. und der Exekutionskosten bewilliget, und auf den 2. Juni, den 2. Juli und den 2. August 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß dieselbe bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. April 1856.

3. 887. (2) Nr. 1630.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Johann Ottein, von Noavas, habe heute gegen Gertraud Jaschek die Klage auf Bezahlung der Forderung von 23 fl. 15 kr. c. s. c., hieramts angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. August 1856 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 a. b. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 andeordnet wurde.

Die Beklagte wird daher aufgefordert, zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator Johann Schubiz von Ras-potje die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und ihn hieramts namhaft zu machen, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 17. Mai 1856.